

Genese und historischer Wandel der Neutralität Österreichs

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mueller

Institut für Osteuropäische Geschichte der Univ. Wien
w.mueller@univie.ac.at

Zusammenfassung

In den fast 70 Jahren ihrer Existenz unterlag die Interpretation der Neutralität Österreichs stetigem Wandel. Ausgehend von aktuellen Umfragen, untersucht der vorliegende Beitrag die Wurzeln der österreichischen Neutralität und wesentlichen Entwicklungsphasen ihrer Interpretation im internationalen Kontext der Ost-West-Beziehungen. Besondere Aufmerksamkeit erhält die Rolle der Sowjetunion als Inkubator der österreichischen Neutralitätserklärung und prägender Faktor für deren Interpretation. Neben innerösterreichischen Tendenzen, die auf den Untergang der Habsburgermonarchie zurückgehen und infolge der Ost-West-Besetzung Österreichs nach 1945 neue Nahrung fanden, stellte die sowjetische Forderung nach einer Neutralitätserklärung als Preis für die Zustimmung zum Abzug aus Österreich 1955 die wichtigste Wurzel für diese dar. Anfangs als reiner Bündnis- und Stützpunktverzicht konzipiert, unterlag die Neutralitätsinterpretation in den Jahrzehnten des Kalten Krieges unter dem Eindruck intensiver sowjetischer Kommunikation und österreichischer Legitimierungsbestrebungen einer kontinuierlichen Ausweitung des Verständnisses der Pflichten bzw. Aufgaben permanent neutraler Staaten in Friedenszeiten. Das Ende des Kalten Krieges leitete eine Gegenbewegung ein. Inzwischen ist die Einschätzung zwischen Expert/innen, welche die Neutralität als überlebtes Sicherheitshindernis betrachten, und der breiten Bevölkerungsmehrheit, die den genannten Status als schützenswert betrachtet, gespalten. Dass die Neutralität fortbesteht, ist sohin mit ihrer enormen Popularität in der Bevölkerung und Unterstützung durch Gruppen auf beiden Seiten des politischen Spektrums zu erklären.

Schlüsselwörter

Österreich, UdSSR, Neutralität, Staatsvertrag (1955), Kalter Krieg

The Genesis and Historical Transformation of Austria's Neutrality

Abstract

In hitherto almost 70 years of its existence, the interpretation of Austria's neutrality has been subject to constant change. Starting with current surveys, this article examines the roots of Austrian neutrality and key phases of its interpretation in the international context of East-West relations. The role of the Soviet Union as an incubator of the Austrian declaration of neutrality and a shaping factor for its interpretation receives particular attention. In addition to internal Austrian tendencies that go back to the end of the Habsburg Monarchy and found new support as a result of the East-West occupation of Austria after 1945, the Soviet demand for a declaration of neutrality as the price for agreeing with the withdrawal from Austria in 1955 was the most important root for this. Initially conceived as a pure rejection of alliance membership and military bases, the interpretation of neutrality was subject to a continuous expansion of the duties and tasks of permanently neutral states in peacetime during the decades of the Cold War under the impression of continuous Soviet communication and Austrian efforts to legitimize its policies. The end of the Cold War initiated a movement into the opposite direction. Today, the assessment of neutrality is divided between experts, who view neutrality as an outdated obstacle to security, and the public majority, who views this status as worth protecting. That neutrality continues to exist can therefore be explained by its overwhelming popularity among the population and support from groups on both sides of the political spectrum.

Keywords

Austria, USSR, neutrality, State Treaty (1955), Cold War

The author has declared that no competing interests exist.

1. Einleitung

Der nicht provozierte Überfall Russlands auf die Ukraine und der seither tobende blutige Zerstörungskrieg auf der „Türschwelle“ Europas (Plokhly 2022, zum Krieg ders. 2023) haben nicht nur zehntausende Menschenleben vernichtet, noch viel mehr physisch und psychisch schwer traumatisiert und Schäden in der Höhe hunderter Milliarden Euro hervorgerufen. Sie drohen auch sicherheitspolitische Konsequenzen weit über die Grenzen der Ukraine hinaus zu zeitigen. Ein Sieg des Aggressors in einem offenkundigen Eroberungskrieg an der unmittelbaren Grenze zum Bündnisgebiet der Nordatlantischen Allianz (NATO) würde nicht nur das globale Ansehen des gesamten Westens und daher seine Fähigkeit zur Durchsetzung eigener Interessen erschüttern, sondern auch die auf Staatensouveränität, territorialer Integrität und Gewaltverbot fußende internationale Ordnung. Letzteres ließe verheerende Folgen für die globale Sicherheit insgesamt erwarten.

Während die bisher de-facto neutralen Staaten Schweden und Finnland in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg ihre traditionell bündnisfreie Politik aufgegeben und im Einklang mit der öffentlichen Meinung und breiten Parlamentsmehrheiten Beitrittsanträge zum Nordatlantischen Bündnis gestellt haben, dümpelt die Diskussion über eine Aufgabe der gesetzlich bzw. völkerrechtlich verankerten permanenten Neutralität in Österreich und der Schweiz eher undynamisch dahin. Dass sich in Österreich keine der drei größten Parteien für ein Hinterfragen der Neutralität und sich Bundeskanzler Karl Nehammer (Österreichische Volkspartei) sogar explizit dagegen ausgesprochen haben, mag mit deren hoher Popularität in der Bevölkerung, dem bevorstehenden Wahljahr und den schlechten Umfragewerten der in den letzten 30 Jahren am ehesten zu einer kritischen Diskussion über die Neutralität bereiten ÖVP zu erklären sein (vgl. den Beitrag von Plassnik in diesem Heft).

Eine Umfrage in der Schweiz und Österreich im Mai 2022 zeigte, dass Mehrheiten von jeweils 71 Prozent die nationale Sicherheit durch die Neutralität am besten gewahrt betrachteten (Gallup 2022). Signifikante Unterschiede ergaben sich vor allem in dreierlei Hinsicht: So sahen in Österreich 78 (Schweiz: 52) Prozent ihr Land als unzureichend gegen äußere Aggression gerüstet, in Österreich befürworteten daher 49 Prozent eine Steigerung der Verteidigungsausgaben, in der Schweiz lehnten dies – vor dem Hintergrund deutlich höherer Wehrbudgets – 45 Prozent ab. Widersprüchlich erscheint, dass in Österreich ungeachtet der subjektiv und objektiv schlechteren Sicherheitslage des Landes 29 Prozent höhere Investitionen in die eigene Verteidigung und eine Mehrheit von 44 Prozent eine engere Zusammenarbeit mit der NATO ablehnten, wohingegen in der Schweiz trotz der deutlich

besseren Lage 49 Prozent für eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der NATO plädierten. Dieser Befund deutet im Fall Österreichs auf eine stärker gegen das westliche Bündnis gerichtete Stimmungslage hin.

Die Popularität der Neutralität in Österreich, als Langzeitphänomen seit Jahrzehnten nachweisbar, ist auch am Ende des zweiten Jahres des russischen Zerstörungskrieges vor Österreichs Haustüre ungebrochen. In einer Umfrage des Innsbrucker Foreign Policy Lab im Jahr 2023 stimmten 26,66 Prozent voll und ganz und weitere 27,92 % (gesamt 54,58 %) der Aussage zu, dass „die gegenwärtige Form der Neutralität“ ihres Landes bewahrt werden solle; 74,01 % der Bevölkerung betrachteten sie als Teil von Österreichs Identität, und 30,72 % forderten die „Rückkehr“ zu einer umfassenderen Form der Neutralität (Senn/Duell/Eder, Items 55–56). Während der Hinweis auf die „gegenwärtige Form“ der Neutralität eine differenzierte Information über die Mitwirkung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union voraussetzt, ist die – immer wieder mit der Neutralität in Zusammenhang gebrachte – Asymmetrie im sicherheitspolitischen Solidaritätsdenken der Österreicher/innen frappierend: Während 72,28% der Österreicher*innen von anderen EU-Mitgliedstaaten erwarteten, Österreich auch „militärisch zu unterstützen“, wenn dieses „militärisch angegriffen“ wird, fanden umgekehrt nur 13,58%, dass Österreich einem militärisch angegriffenen anderen EU-Mitgliedstaat „mit kämpfenden Truppen“ beistehen solle; 32,84 % meinten, das solle „mit unterstützenden Truppen“ (etwa ABC-Abwehr-Truppen oder Pionieren) geschehen. 68,78% bzw. 54,47 Prozent gaben an, Österreich solle sich „auf die Neutralität berufen“ und nur „minimale“ bzw. „humanitäre“ Hilfe leisten (ebd., 58–59). Ein derart asymmetrisches Solidaritätsverständnis lässt auf entweder massive Defizite in der politischen Bildung der Österreicher*innen oder aber ideologisch determinierte Vorurteile schließen. Diese Erwartungen einseitiger Solidarität zugunsten Österreichs bei gleichzeitiger österreichischer „Neutralität“ gegenüber anderen haben wiederholt den Vorwurf einer „Trittbrettfahrermentalität“ laut werden lassen. Ungeachtet der dahinter liegenden fragwürdigen Ethik, liegt jedenfalls auf der Hand, dass die Erwartungen unrealistisch sind – so unrealistisch wie die bei Meinungsumfragen in Zusammenhang mit der Neutralität Österreichs traditionell artikulierten, übersteigerten Einschätzungen über die Bedeutung neutraler Staaten als Vermittler in internationalen Konflikten, ihren Beitrag zur Friedenssicherung und Ähnliches mehr (vgl. den Beitrag von Knoll/Röhrlich in diesem Heft).

Die meisten dieser Einschätzungen, die wohl zumindest zum Teil auf jahrzehntelange politische und mediale Kommunikation zurückzuführen sind, widersprechen nicht nur der Meinung befragter Expert*innen mit Blick

auf Gegenwart und Zukunft (AIES 2023), sondern halten auch vor der historischen Realität nicht stand. Es ist unbestreitbar, dass Schweden nach 1812, die Schweiz nach 1815, Österreich und Finnland nach 1945 nicht mehr Ziele offener ausländischer Aggression wurden. Dies mit der Neutralität der genannten Staaten zu begründen, erscheint allerdings angesichts der tristen Bilanz anderer Neutraler und des Umstandes, dass deren Neutralität weder einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens zu leisten, noch die betroffenen Neutralen vor äußerer Aggression zu schützen vermochte, haltlos. Während das neutrale Belgien im Ersten und Zweiten Weltkrieg, die Niederlande, Luxemburg, Dänemark und Norwegen (allesamt neutral) im Zweiten Weltkrieg vom Deutschen Reich und das neutrale Monaco von Italien besetzt wurden, okkupierte und annektierte die Sowjetunion die – von ihr selbst zuvor in Nichtangriffspakten anerkannten – neutralen baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, Teile des neutralen Rumäniens und zwang das neutrale Finnland im Winterkrieg zu Gebietsabtretungen. 1956 bewahrte die spontane Ausrufung eines neutralen Status durch die ungarische Regierung ihr Land nicht vor der entscheidenden sowjetischen Invasion und 2014 schützte der seit mehreren Jahren durch das ukrainische Parlament, die Verhovna Rada, gesetzlich verankerte neutrale Status der Ukraine nicht vor der völkerrechtswidrigen russischen Besetzung und Annexion der Krim und der russischen Aggression im Donbass.

Wie aber verhielt es sich mit dem neutralen Österreich? Welche Wurzeln hat seine Neutralität, welcher Entwicklung und welchem Wandel unterlag ihre Interpretation und welche Erfolge sind ihr zuzurechnen? Der vorliegende Beitrag behandelt die genannten Fragen in chronologischer Reihenfolge.

2. Die Genese der Neutralität Österreichs

Als der Zweite Weltkrieg endete, befand sich das internationale Ansehen von Neutralität auf einem Tiefpunkt: Einerseits hatte sich die Neutralität zahlreicher Staaten in Europa als unzureichend für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens oder auch nur der eigenen Souveränität und territorialen Integrität erwiesen. Andererseits waren jene Staaten, die aus verschiedenen Gründen von der Aggression seitens Deutschlands, Italiens und der Sowjetunion verschont geblieben waren bzw. ihre Neutralität gewahrt hatten wie Irland, Portugal, Schweden, die Schweiz und Türkei, der Kritik von Mitgliedern der Allianz der Vereinten Nationen an dieser Haltung ausgesetzt. Insbesondere Schweden und die Schweiz wurden – nicht zu Unrecht, obschon oft in einseitiger Weise – kritisiert, das Deutsche Reich begünstigt zu haben. Resultate dieser Kritik waren einerseits die – nicht verwirklichte – Forderung von Gründungs-

mitgliedern der Organisation der Vereinten Nationen, Neutrale von der UNO-Mitgliedschaft auszuschließen, andererseits der in der UNO-Charta festgeschriebene Artikel 103 über den Vorrang der aus der Satzung ergehenden Verpflichtungen (Müller 2019, 144–150).

Als wenig später infolge der sowjetischen Expansion und Aufrüstung die Dynamik zugunsten der Gründung westlicher Verteidigungsbündnisse zunahm, nahmen bisherige Langzeitneutrale wie Belgien, Dänemark, die Niederlande und Norwegen an der Gründung der NATO teil, wohingegen die Schweiz und Schweden neutral blieben. Neben der traditionellen Allianzfreiheit war es nach dem Scheitern der Nordischen Verteidigungsgemeinschaft vor allem die Furcht vor einer Sowjetisierung Finnlands, die Schweden und Finnland veranlasste, auf den NATO-Beitritt zu verzichten bzw. die sowjetische Anerkennung für die Neutralität zu suchen. Finnland, das im sowjetischen Angriffskrieg und im finnischen Fortsetzungskrieg zwar starken Widerstand geleistet, zuletzt aber Niederlagen erlitten hatte, errang im Freundschafts- und Beistandsvertrag von 1948 mit der Sowjetunion deren Anerkennung für sein Streben, „abseits der Konflikte der Großmächte zu bleiben“ (Hanhi-mäki 2006; Rainio-Niemi 2014; Kullaa 2017).

Beide Faktoren, innerstaatliche Tendenzen und sowjetischer Druck, sind auch die Quellen von Österreichs Neutralität. Erstere hatten sich zwar seit dem vom letzten k.k. Ministerpräsidenten Heinrich Lammasch 1919 gemachten Vorschlag einer Neutralität Österreichs aufgrund von dessen empfundener Sonderbeziehung zum Deutschen Reich, aber auch aufgrund des Desinteresses der Großmächte in der Zwischenkriegszeit nicht durchgesetzt. Aber bereits in den ersten Regierungserklärungen der Zweiten Republik war – nicht zuletzt aus politischer Vernunft und der Absicht, keine der vier Besatzungs- und Kontrollmächte zu brüskieren – davon die Rede, sich nach keiner Seite binden zu wollen (Stourzh/Mueller 2020, 276–285). Die Notwendigkeit, die Zustimmung aller vier Großmächte zu einem Staatsvertrag über das Ende der vierteiligen Besetzung und die Wiederherstellung der vollen Souveränität zu erlangen, blieb trotz der eindeutigen und offen deklarierten Zugehörigkeit Österreichs zum politischen Westen auch erhalten, als sich die Spaltung der Welt im Kalten Krieg immer deutlicher bemerkbar machte. Auch die Bevölkerung sprach sich in zeitgenössischen Umfragen mit großer Mehrheit gegen ein bilaterales oder multilaterales Bündnis mit einer befreundeten Großmacht (auch mit den USA) aus. Als Staatssekretär Ferdinand Graf 1949 die Schweiz für ihre Nichtteilnahme am westlichen Militärbündnis kritisierte und Österreichs Teilnahme daran nach Erlangung der vollen Souveränität als Selbstverständlichkeit darstellte, vertrat er somit eine Minderheitsmeinung. Insbesondere das Modell der von einem Armenhaus Europas, Rekrutierungsgebiet für Söldner

und Durchzugsgebiet fremder Truppen zu Wohlstand und Sicherheit gelangten Schweiz wurde Bundeskanzler Julius Raab durch seinen dort ansässigen Bruder nähergebracht.

Verkompliziert wurde die Frage jedoch durch den Umstand, dass seit der Gründung des Nordatlantischen Bündnisses und vor allem seit dem Stapellauf des Projekts einer (West-) Europäischen Verteidigungsgemeinschaft der Kreml die Propagierung von Neutralität im Westen als Instrument zur Untergrabung westlicher kollektiver Verteidigungsanstrengungen erkannt hatte, durch westeuropäische Kommunistische Parteien verbreiten ließ und Anreize zur Neutralisierung westlicher Staaten schuf, wie etwa das – laut heutigem Forschungsstand nicht ernst gemeinte – Angebot einer deutschen Wiedervereinigung um den Preis der Neutralität (Rugenthaler 2007). Auf dem Höhepunkt des frühen Kalten Krieges trug die sowjetische Neutralitätspropaganda aber eher zu deren Diskreditierung bei.

Die erste internationale Entspannungsphase nach dem Tod Josef Stalins 1953 ermöglichte allerdings eine Annäherung. Bereits im Vorjahr hatte die Sowjetunion österreichische Diplomaten über die Möglichkeit eines Bündnisverzichts ausgehört, und nach der Amtsübernahme Raabs wiederholten österreichische Politiker die Bereitschaft ihres Landes, auch eine entsprechende Erklärung abzugeben (Stourzh/Mueller 2020, 244). Die USA, die gegenüber der UdSSR den Druck zugunsten eines Vertragsabschlusses erhöht hatten, stimmten im Zuge der Berliner Außenministerkonferenz 1954 der sowjetischen Forderung nach einer Neutralität Österreichs zu – allerdings nur, wenn diese dem österreichischen Wunsch entspreche und nicht durch einen Vertrag völkerrechtlich auferlegt werde. Dies entsprach auch der schließlich 1955 gewählten Konstruktion: In zwei formal separaten Rechtsakten stimmte die UdSSR mit den drei Westmächten dem Staatsvertrag vom 15. Mai zu, nach Wiederherstellung seiner vollen Souveränität verabschiedete Österreich am 26. Oktober das Verfassungsgesetz über die Neutralität, konkret einen Bündnis- und Stützpunktverzicht. Verbunden sind die beiden Rechtsakte durch die im Moskauer Memorandum vom 15. April niedergeschriebenen Verwendungszusagen der Regierungsdelegationen der Sowjetunion und Österreichs, einerseits der Unterzeichnung des Staatsvertrages zuzustimmen und andererseits eine österreichische Neutralitätserklärung auf den Weg zu bringen. Das dabei erwähnte „Muster der Schweiz“ sollte sicherstellen, dass die Neutralität Österreichs keine ideologische sei und die Zugehörigkeit zum politischen Westen nicht in Frage stelle.

3. Die Entwicklung der österreichischen Neutralitätsinterpretation im Kalten Krieg

Die sowjetische Zustimmung zum Abzug aus Österreich um den Preis von dessen Neutralität ist oft als defensive Maßnahme interpretiert worden. Tatsächlich hatte sie aber zwei offensive Aspekte: Unter Hinweis auf das Beispiel Österreich und die freundschaftliche Haltung der UdSSR gegenüber den Neutralen sollte erstens die Neutralität für möglichst viele westliche Staaten attraktiv gemacht und sollten westliche Bündnisse damit untergraben werden. Die neue sowjetische Führung unter Nikita Chruschtschow forderte in den folgenden Jahren unter anderem Dänemark, Norwegen, Westdeutschland, Italien und Japan dazu auf, dem österreichischen Modell zu folgen, was nicht zuletzt das Ende der NATO bedeutet hätte. Zweitens propagierte die UdSSR im Westen nicht nur ein sehr positives Bild von Neutralität, um damit deren Verbreitung zu fördern, sondern auch ihr eigenes Verständnis von Neutralitätspflichten, um damit die Neutralen für die sowjetische Politik besser nutzbar zu machen. Sowjetische Thesen umfassten unter den Neutralitätspflichten etwa eine Äquidistanz zwischen Ost und West, die Anerkennung von und freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten (was etwa in Bezug auf die Volksrepublik China und die DDR nicht durchwegs der Fall war), die Nichtteilnahme an Sanktionen oder Embargos gegen die Sowjetunion, den „aktiven“ Einsatz für die „friedliche Koexistenz“ (was auf die Unterstützung sowjetischer Initiativen hinauslief) und den „Kampf“ gegen westliche „Blöcke“ wie etwa die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Ferner wurde erwartet, dass Neutrale eine möglichst schwache eigene Armee haben sollten. Den Wünschen der UdSSR entsprechendes Verhalten der Neutralen wurde als „im Einklang mit der Neutralität stehend“ bezeichnet und gelobt, unerwünschtes Verhalten (etwa kritische Berichterstattung oder Stellungnahmen über die sowjetische Niederschlagung des Ungarnaufstandes 1956, die sowjetisch geführte Invasion in der Tschechoslowakei 1968 oder Menschenrechtsverletzungen im Ostblock; Proteste gegen sowjetisches Eindringen in neutrales Gebiet, Bemühungen zur Assoziierung mit der EWG oder zur Stärkung der eigenen Verteidigung wie Schweizer und schwedische Initiativen zum Erwerb von Atomwaffen) als „im Widerspruch zur Neutralität stehend“ kritisiert (Mueller 2011, insb. 43–76).

Neben dieser beständigen Kommunikation sowjetischer Wünsche und Kritik stellten die Konflikte infolge sowjetischer Militäraktionen in Österreichs Nachbarschaft starke und wohl auch prägende Herausforderungen für die Außenpolitik des permanent neutralen Staates dar. Anlässlich der blutigen sowjetischen Niederschlagung des Ungarnaufstandes 1956 wurden österreichische Aufforderungen zur Einstellung des Blutvergießens ebenso von Moskau übergangen oder

durch bruske Gegenangriffe beantwortet wie österreichische Proteste gegen sowjetische Übertritte auf österreichisches Territorium und gegen fälschliche Anschuldigungen sowjetischer und KPÖ-Medien, wonach der Aufstand vom Westen unter Beteiligung Österreichs orchestriert worden sei.

Während der sowjetisch geführten Invasion in der Tschechoslowakei 1968 wiederholte sich das Handlungsschema, samt der sowjetischen Aufforderung, die österreichische Medienberichterstattung über die Ereignisse einzuschränken. Anders als zwölf Jahre zuvor war der Bundeskanzler, nunmehr Josef Klaus, aber nicht mehr bereit, einen öffentlichen Aufruf zur Einstellung der Aktion zu unternehmen oder auch nur das österreichische Bundesheer an die Grenze zu entsenden, das mit einem Respektabstand von 30 Kilometern von der Staatsgrenze postiert wurde.

Im Zuge beider Krisen wurden von Mitgliedern der Bundesregierung Versuche unternommen, den sowjetischen Protesten gegen die österreichische Medienberichterstattung durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit Rechnung zu tragen (Eger 1981; Karner 2008). Während sowjetische Truppen in beiden Konflikten österreichisches Territorium verletzten, kritisierte die Sowjetunion die von Österreich tolerierten Überflüge US-amerikanischer Flugzeuge etwa im Zuge der vom libanesischen Staatspräsidenten erbetenen unblutigen Militärintervention im Libanon 1958.

Einem weit verbreiteten und von der Sowjetunion durchaus geförderten Mythos zufolge bildete die Neutralität Österreichs auch die Grundlage und einen Vorteil für die Entwicklung des Osthandels mit der Sowjetunion. Tatsächlich baute Bundeskanzler Raab auf derartige Effekte, die sich für die zweite Hälfte der 1950er Jahre auch messbar einstellten – obschon primär infolge österreichischer Liefer- bzw. Zahlungsverpflichtungen aus dem Staatsvertrag. Doch auch danach wurde von beiden Seiten anlässlich der Unterzeichnung von Handelsverträgen die Neutralität Österreichs als die – auch ökonomischen – Beziehungen begünstigender Faktor hervorgehoben. Die Sowjetunion ihrerseits rechnete wiederum damit, in neutralen Staaten leichter an Produkte zu kommen als in NATO- oder EWG-Mitgliedstaaten und wollte mit Aufträgen, aber später auch Rohstofflieferungen die österreichische Wirtschaft von der Sowjetunion abhängiger machen (Ruggenthaler/Knoll 2011). Insbesondere Leonid Brežnev konzipierte den sowjetischen Erdgasexport nach Westeuropa mit diesem Hintergedanken (Mueller 2011, 204). Dennoch ist eine wirtschaftliche Bevorzugung der Neutralen mit Ausnahme Finnlands durch die Sowjetunion nicht erkennbar – Österreich erhielt sowjetisches Erdgas infolge der Vertragsunterzeichnung 1968 nur unwesentlich vor den NATO-Mitgliedern West-Deutschland und Italien, und der Anteil Österreichs am sowjetischen Warenim-

port blieb nach dem Ende der Erdöllieferungen aus dem Staatsvertrag Anfang der 1960er Jahre mit unter einem Prozent deutlich hinter jenem der größeren westeuropäischen Volkswirtschaften zurück (ebd., 243).

Auf österreichischer Seite fand vor diesem Hintergrund ab der Ungarnkrise 1956 eine Ausweitung der Neutralitätsinterpretation statt, die ursprünglich lediglich den Bündnisverzicht und das Stützpunktverbot bei gleichzeitiger ideologischer, politischer, wirtschaftlicher wie emotionaler Zugehörigkeit zum Westen und kritischer Distanz bis Ablehnung gegenüber der Sowjetunion und dem Kommunismus umfasst hatte. Einen Meilenstein auf diesem Weg stellte die Rezeption und Publikmachung der Schweizer Neutralitätskonzeption durch die Völkerrechtler Alfred Verdross und Stephan Verosta (1967) in Österreich dar. Kurz darauf entfernte sich auch Außenminister Kurt Waldheim 1968 von der ursprünglichen österreichischen Position einer rein militärischen Neutralität und betonte deren „Vorwirkungen“. Die weitere Expansion der Neutralitätsinterpretation kritisierten die Juristen Konrad Ginther (1975), der ihre Annäherung an die sowjetische Doktrin konstatierte, und Felix Ermacora (1975), der argumentierte, dass die Schweizer Vorwirkungslehre auf deutschen Druck sehr umfassend ausgefallen sei und die aus der Neutralität ergehenden Verpflichtungen in Friedenszeiten möglichst einschränkend definiert werden sollten. In Bezug auf die Frage einer Teilnahme Österreichs an der westeuropäischen Integration folgten die Bundesregierungen der Einschätzung der Völkerrechtsexperten Karl Zemanek und Alfred Verdross (1980, 66f), wonach die Neutralität eine Teilnahme an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ausschliesse, wie dies auch von der Sowjetunion behauptet wurde.

Ebenfalls ab Ende der 1960er Jahre fand in politischen Stellungnahmen die von Außenminister Kurt Waldheim und Bundeskanzler Bruno Kreisky (1970–1983) vertretene Hypothese, eine neutrale Außenpolitik sei die beste Sicherheitspolitik, vermehrte Beachtung. Sie entsprach der von Anbeginn eher stiefmütterlichen Behandlung der österreichischen Landesverteidigung (vgl. den Beitrag von Nowotny in diesem Heft), die wiederum mit der sowjetischen Neutralitätsdoktrin übereinstimmte. Entgegen der im Neutralitätsgesetz festgeschriebenen Verpflichtung Österreichs, die Neutralität „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ zu verteidigen, blieb das Bundesheer nach 1955 mit einer Finanzierung von etwa 0,5–1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und einer Mobilisierungsstärke von knapp 2 Prozent der Bevölkerung unzureichend ausgestattet. Die schrittweise Reduktion von Präsenzdienstzeiten aus ideologischen bzw. wahltaktischen Gründen höhle das Milizsystem aus. Pro Kopf und Jahr gab Österreich für seine Verteidigung in den 1960er und 1970er Jahren lediglich 15–30 Prozent jener Summen aus, welche die geographisch weniger ex-

ponierten Neutralen Schweiz und Schweden aufwandten (Harrod 2007, 290ff). Die faktische Wehrlosigkeit gegenüber sowjetischen Luftraumverletzungen 1968 provozierte zwar Diskussionen über eine Aufrüstung der Luftwaffe. Der Ankauf moderner Flugzeuge scheiterte aber ebenso wie eine Auflockerung des im Staatsvertrag verankerten „Raketenverbotes“ an sowjetischem Widerstand und innerösterreichischem Zögern. Die Vernachlässigung der Verteidigungsverpflichtung führte in Österreich und im Westen zum bereits erwähnten, seit Ende des Kalten Krieges offener vorgebrachten Vorwurf, das Land sei ein sicherheitspolitischer „Trittbrettfahrer“ (Luif 1998), der sich im Ernstfall auf den Schutzschirm der NATO verlasse.

Entschädigung für die neutralitätspolitische Einschränkung des äußeren Handlungsspielraumes suchte Österreich durch „aktive Neutralitätspolitik“, die auf eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu den „Ostblockstaaten“, auf internationale Entspannung sowie auf die Etablierung Österreichs als Vermittler in internationalen Konflikten abzielte. Letzterem Zweck diente nicht zuletzt das Engagement bei UN-Friedensmissionen (Schmidl 2001). Durch seine „aktive Neutralitätspolitik“, aber auch durch seine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und im Europarat unterschied sich Österreich bald stark vom Schweizer Vorbild. Die Neutralität erleichterte ferner, Wien im Kalten Krieg als Konferenzplatz für die Abhaltung internationaler Gipfeltreffen (US-Präsident John F. Kennedy/UdSSR-Staatschef Nikita Chruschtschow 1961; US-Präsident Jimmy Carter/UdSSR-Staatschef Leonid Brežnev 1979) und Konferenzen sowie als dritten UNO-Sitz positionieren und mit Kurt Waldheim 1971 bis 1982 den Generalsekretär der Organisation zu stellen.

4. Der Wandel der Neutralitätsinterpretation nach Ende des Kalten Krieges

Das Ende des Kalten Krieges und des Staatskommunismus in Osteuropa sowie der Zerfall des Ostblocks und der Sowjetunion 1989–1991 veränderten die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen gravierend. Die Neutralität wurde aber nicht beendet, sondern gemäß der sog. „Avocadodoktrin“ (Cede 1995) auf ihren harten Kern (Bündnis- und Stützpunktverzicht) reduziert und als mit Zwei-Drittel-Mehrheit vom Nationalrat reversibel betrachtet. Ferner lockerte Österreich anlässlich des Krieges der von den USA mit UN-Mandat geführten Allianz zur Befreiung Kuwaits von der irakischen Invasion 1991 sein Kriegsmaterialgesetz und gestattet nunmehr den Transport von Kriegsmaterial für Polizeiaktionen der UNO (Luif 1998, 30). Überflüge ohne UNO-Mandat über österreichisches Territorium anlässlich des Kosovokrieges 1999 wurden mit Protest geahndet.

Nachdem sich die Debatte über einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) ab 1986 auf Druck der ÖVP und Industrie intensiviert hatte und ein völkerrechtliches Gutachten von Waldemar Hummer und Michael Schweitzer (1987) entgegen der bisher vorherrschenden Meinung feststellte, die EG-Mitgliedschaft sei mit der Neutralität vereinbar, gab die Bundesregierung 1989 ein Beitrittsgesuch mit Neutralitätsvorbehalt ab. Seitens der UdSSR wurde in den folgenden Jahren kein substanzieller Widerstand gegen einen solchen Beitritt mehr geleistet, der schließlich mit 1. Jänner 1995 und zwar ohne besonderen Hinweis auf die Neutralität Österreichs vollzogen wurde. Seit demselben Jahr ist Österreich ferner Mitglied der auf der Basis der NATO geschaffenen Partnerschaft für den Frieden. Der im Zuge der Ratifikation des EU-Vertrages von Maastricht 1994 als Artikel 23f in die Bundesverfassung eingefügt und später als Artikel 23j modifizierte Passus sieht die Mitwirkung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU vor, womit die Neutralität deutlich reduziert ist. Dies betrifft insbesondere die im EU-Vertrag von Lissabon 2007, Artikel 42, enthaltene Pflicht der EU-Mitgliedstaaten, einander im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates „alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung“ zu leisten. Die auf Wunsch der Neutralen eingefügte „Irische Klausel“, wonach die Beistandspflicht den Charakter der Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten „nicht berührt“, ist in ihrer Weite allerdings unklar. (Hilpold 2022).

In den 1990er Jahren intensivierte sich auch die innerösterreichische Diskussion, ob die Neutralität noch zeitgemäß sei und nicht einen „Verstoß gegen die internationale Solidarität“ darstelle (Türk 1997, 7; vgl. Krejci/Reiter/Schneider 1992). Nach der Enthüllung historischer Kriegspläne des Warschauer Paktes waren sich Sicherheitsexpert*innen und Politiker*innen der meisten Parteien einig, dass die Neutralität im Kriegsfall nicht beachtet worden wäre. Während vor allem Sicherheitsexpert*innen und Konservative sie nach Ende der Blockkonfrontation als obsolet betrachteten und im Sinne europäischer Solidarität für einen Beitritt zur Westeuropäischen Union¹ und NATO plädierten (so auch die ÖVP-Leitung 1997), den Juristen als mit der Kernneutralität vereinbar bezeichneten (Türk 1997, 71), beharrte die ursprünglich neutralitätskritische Sozialdemokratische Partei (SPÖ) auf einer Bewahrung (Luif 1998). Der geplante Optionenbericht der großen Koalition aus SPÖ und ÖVP (1986–1999) blieb daher unvollendet. Das ge-

¹ Die Westeuropäische Union entstand 1954/55 durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zum Brüsseler Verteidigungspakt Großbritanniens und Frankreichs mit den Benelux-Staaten. Nach einem längeren Schattendasein und einem kurzen Revival in den 1980er–90er Jahren wurden ihre Aufgaben an die EU übertragen und die Organisation selbst damit obsolet und 2011 aufgelöst.

meinsame Bekenntnis zur solidarischen Teilnahme an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU war davon nicht betroffen, der Konnex zwischen ESVP/GSVP und NATO wurde aber ignoriert. Die von der Koalition von ÖVP und Freiheitlicher Partei (FPÖ) 2001 beschlossene österreichische Sicherheitsdoktrin bezeichnete das Land nicht als neutral, sondern bündnisfrei; das Verfassungsgesetz über die Neutralität könne von Österreich durch eine Verfassungsänderung geändert werden (Hafner 2006). Die FPÖ verfolgte in der Frage einen Zickzackkurs: 1995 nahm sie die Obsoleterklärung des Staatsvertrages (!) in ihr Programm auf (Rotter 1995, 130) und forderte bis 2001 einen NATO-Beitritt, um sich später als Bewahrerin eines – zunehmend russlandfreundlich ausgelegten und ansonsten eher isolationistischen – Neutralismus unter Infragestellung der Zugehörigkeit zu Institutionen und ideologischen Grundprinzipien des Westens zu präsentieren.

Nach den Phasen der Konsolidierung, Expansion und Reduktion der österreichischen Neutralität ortet Senn (2023, 32) eine ab etwa der Bundespräsidentenwahl 2010 eingetretene Stagnation der Neutralitätsdebatte, Luif (2016, 86) sogar eine „Wiedergeburt der Neutralität“. Zur Neutralität bekennen sich die Grundsatzprogramme der Grünen 2001, der FPÖ 2011 und der SPÖ 2018. Das Grundsatzprogramm der ÖVP 2015 nennt die Neutralität nicht, sondern stattdessen die „Weiterentwicklung hin zu einer Verteidigungsunion mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen europäischen Armee“ (zit. Parlament 2023); ähnlich jenes der NEOS aus 2019. Das Programm der Koalitionsregierung aus ÖVP und Grünen für 2020–2024 gibt an, dass mit einer „[aktiven] Neutralitätspolitik ein eigenständiger Beitrag Österreichs zu Frieden und Sicherheit in Europa (im Rahmen der GASP) und in der Welt“ geleistet werde (zit. Ebd.).

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Diskussion über Vor- und Nachteile, aber auch gewachsene Defizite, die Prekarität und die Zweckmäßigkeit der österreichischen Neutralität zumindest ansatzweise in der Zivilgesellschaft wieder belebt. Die Defizite betreffen erstens die österreichische Verteidigungsfähigkeit, die allgemein als gering eingeschätzt wird und somit als Verletzung der im Neutralitätsgesetz verankerten Verpflichtung angesehen werden kann, die Neutralität „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ zu verteidigen. Die Absicht, dies zu tun oder die entsprechenden Vorkehrungen dafür zu treffen, ist zu keinem Zeitpunkt seit 1955 sichtbar – ein Umstand, der allerdings auch der sowjetischen Neutralitätslehre entsprach. Zweitens zeigt auch die österreichische strategische Energieversorgung, dass die neutralitätspolitischen Risiken und sicherheitspolitischen Gefahren der Abhängigkeit von einer autoritären und wiederholt aggressiven Großmacht in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas nicht erkannt wurden. Es entbehrt nicht der Ironie, dass die Weichen

in Richtung dieser Abhängigkeit unter Missachtung des Gebots der wirtschaftlichen Vorleistungen der Neutralität gerade in der Epoche expansiver Neutralitätsinterpretation gestellt wurden.

Die Prekarität der österreichischen Neutralität wird nicht nur anhand der gewachsenen Defizite, sondern auch mit Blick auf aktuelle und zukünftige außenpolitische Herausforderungen deutlich. Zwar wirkt Österreich an der Europäischen Friedensfazilität mit und leistet unter anderem auch über diese einen Beitrag zur Eindämmung der Aggression Russlands, allerdings werden die österreichischen Leistungen vereinbarungsgemäß nur für nichtmilitärische Zwecke verwendet (Hilpold 2022) – eine eher prekäre Konstruktion, obwohl eine solche Einschränkung verfassungsrechtlich angesichts der Teilnahme Österreichs an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU nicht erforderlich wäre. Mit zunehmender Prekarität stellt sich auch die Frage nach einer zukünftigen Zweckmäßigkeit der österreichischen Neutralität.

5. Schlussfolgerungen und Einordnung

Die Neutralität Österreichs hat ihre Hauptaufgabe erfüllt, dem Land die sowjetische Zustimmung zum Staatsvertrag zu sichern. Darüber hinaus ist historisch die Erfüllung der ihr oft zugeschriebenen Funktionen nicht nachweisbar. Weder hat die Neutralität Österreich in der Epoche des Kalten Krieges vor praktischen Verletzungen seines Territoriums und Luftraums etwa 1956 und 1968 oder der Einbeziehung in Kriegsplanstudien des Warschauer Paktes bewahrt, die den kämpfenden Durchzug östlicher Truppen nach Westen und die Zerstörung Wiens mit sowjetischen Atombomben umfassten (Rauchensteiner 2010). In ähnlicher Weise blieb auch das neutrale Schweden nicht vor sowjetischem Eindringen in seine Gewässer verschont. Noch hat die österreichische Neutralität einen überproportionalen Beitrag zur Beendigung von Kriegen oder zur Beilegung des Ost-West-Konfliktes geleistet. In Bezug auf den „Ostblock“ wirkte die Existenz Österreichs als neutraler, westlicher Staat mit funktionierender Marktwirtschaft und freien Medien in unmittelbarer geographischer Nachbarschaft zum Eisernen Vorhang punktuell durchaus systemdestabilisierend, die Politik Österreichs ab Mitte der 1960er Jahre durch intensivierte politische und Wirtschaftskontakte zu den kommunistischen Regimen aber tendenziell eher systemstabilisierend (Graf 2021).

Die heute immer wieder artikulierten populären österreichischen Erwartungen sind somit nicht nur in Bezug auf die sicherheitspolitische Bedeutung der Neutralität überzogen, sondern auch in Bezug auf die Bedeutung Permanent Neutraler als internationaler Vermittler. Quantifizierende Analysen zeigen, dass Permanent

Neutrale, d.h. in der Regel Kleinstaaten, in dieser Funktion nicht nur weniger gefragt, sondern auch weniger erfolgreich waren als nicht-neutrale Staaten (Marquis/Schneider 1996). Dass Neutrale wiederholt (etwa von der Sowjetunion) zur „aktiven Neutralität“ aufgefordert wurden oder aber sich dazu berufen fühlten, um dadurch die eigene Sichtbarkeit und damit Sicherheit zu erhöhen (Senn 2023, 43), bedeutete nicht, dass ihren Vermittlungsinitiativen besonderer Erfolg zuteilwurde, wie etwa Bundeskanzler Raab in der Deutschen Frage oder der Schweiz in der Suezkrise zu konstatieren gezwungen waren. Zwar haben Neutrale viele „Gute Dienste“ geleistet, so waren und sind Genf, Wien und Helsinki beliebte Tagungs- bzw. Sitzungsorte internationaler Treffen, Konferenzen und Organisationen, doch ihr Einfluss auf Verhandlungen war – mit Ausnahme der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – gering. In der KSZE waren die Neutralen und Blockfreien Vermittler zwischen den Blöcken, aber der reale Effekt des Abkommens ist umstritten. Im Nahostkonflikt zeigte Kreisky großes Engagement, die Friedensabkommen wurden aber von den USA und anderen vermittelt. Das mindert nicht die Verdienste der Diplomatie Österreichs oder anderer Neutraler, aber „Gute Dienste“ und Vermittlungstätigkeit leisteten auch nicht-neutrale Staaten.

Die enorme Popularität der Neutralität und die ihr gegenüber formulierten retrospektiven Annahmen dürften somit vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen sein: Erstens auf den Umstand, dass die Epoche ab 1955 unbeschadet des äußeren Kalten Krieges mit einer der „erfolgreichsten“ Phasen jüngerer österreichischer Geschichte zusammenfällt: einer der längsten Phasen inneren und äußeren Friedens, politischer Freiheit, wirtschaftlicher Prosperität seit Generationen und einer prägenden Phase für das entstehende Nationalbewusstsein. Dass das meiste davon – abgesehen vom Nationalbewusstsein – wenig mit der Neutralität zu tun hatte (gilt es doch auch für andere nicht-neutrale westeuropäische Kleinstaaten), ändert nichts daran, dass die positiven Entwicklungen der Epoche in Österreich mit der Neutralität assoziiert werden (Liebhart/Pribersky 2004; Bruckmüller 2005). Zweitens war die Neutralität Gegenstand intensiver politischer Kommunikation, sie wurde – insbesondere von der Sowjetunion, aber auch den österreichischen Bundesregierungen und Parteien – wieder und wieder positiv erwähnt, zitiert, beschworen und gefeiert, um dadurch die Legitimität der eigenen Politik zu erhöhen.

Heute wird die Neutralität Österreich von außen nicht als besonderer Beitrag zum Frieden wahrgenommen – obschon die heftige russische Kritik an Österreich, das sich „auf die Seite des Westens in seiner feindlichen Politik gestellt“ und seine Neutralität „über Bord geworfen habe“ (ORF 2023) vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine funktional zu

verstehen ist und wie die sowjetische Kritik in der Epoche des Kalten Krieges darauf abzielt, Österreichs Politik „Moskau-freundlicher“ zu machen. Aber schon Jahre zuvor ließ Russland ein Vermittlungsangebot der ihm besonders nahestehenden österreichischen Außenministerin Karin Kneissl vor laufender Kamera abblitzen (Der Standard 2018). Wenn Vermittlung unerwünscht ist, nützt auch Neutralität nichts. In einer Expert*innenumfrage in Österreich vertraten 65,4 Prozent die Meinung, dass eine Vermittlerrolle ihres Landes aus heutiger Sicht nur mehr geringfügig bis gar nicht gegeben ist (AIES 2023). Dass Österreichs Neutralität in einem künftigen, stark polarisierten internationalen System einen „Ausgleich“ zwischen Machtblöcken herbeiführen können würde, meinten nur knapp 20 Prozent: Österreich verfüge über zu geringes politisches Gewicht, um als Vermittler akzeptiert zu werden.

Vielmehr bestehe die reale Gefahr, dass die Neutralität dem im Wege stehe, was realistischerweise besser geeignet sei, die Sicherheit Österreichs in Zukunft zu gewährleisten: der Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten. So würde die Interpretation der „Irishen Klausel“ Art. 42 Abs. 7 EUV im Sinne der – in Österreich weit verbreiteten – Annahme eines asymmetrischen Solidaritätsverhältnisses den Beistand grundsätzlich in Frage stellen (Hilpold 2022), was der Sicherheit Österreichs abträglich sei. In der erwähnten Umfrage empfahlen daher 78 Prozent, dass Österreich im Beistandsfall ungeachtet der „Irishen Klausel“ militärische Hilfe leiste (AIES 2023). Dass die Spannung zwischen Neutralität und europäischer Solidarität zunehmen werde, erwarteten über 84 Prozent. Über 90 Prozent plädierten dafür, dass Österreich im In- und Ausland Klarheit über sein Verhalten im Krisenfall schaffen und dringend Aufklärungsarbeit im eigenen Land über den tatsächlichen Status der Neutralität und ihre Fortentwicklung seit dem EU-Beitritt 1995 leisten müsse, um zur Teilnahme an Maßnahmen kollektiver Sicherheit in der Lage zu sein. Einer Verbesserung der Interoperabilität mit der NATO forderten über 84 Prozent.

Österreich ist keine „Insel der Seligen“ mehr. Die jahrhundertealte Entscheidung zwischen Neutralität und einem solidarischen Beitrag zur kollektiven und damit eigenen Sicherheit steht noch vor Österreich.

Literaturverzeichnis

- AIES – Austrian Institute for European and Security Policy (2023), Österreichs Neutralität: Rolle und Optionen in einer sich verändernden Weltordnung, Wien.
- Bruckmüller, Ernst (2005), Staatsvertrag und Österreichbewusstsein, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (eds.), Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Re-

- levanz, nationale Identität, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 923–947.
- Cede, Franz (1995), Österreichs Neutralität und Sicherheitspolitik nach dem Beitritt zur Europäischen Union, in: *Zeitschrift für Rechtsvergleichung* 36(4), 142–148.
- Eger, Reiner (1981), *Krisen an Österreichs Grenzen: Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968*, Wien: Herold.
- Ermacora, Felix (1975), *20 Jahre österreichische Neutralität*, Frankfurt am Main: Metzner.
- Gallup Stimmungsbarometer (2022), *Zwei-Länder-Umfrage zum Thema Neutralität: Österreich und Schweiz*, https://www.gallup.at/fileadmin/documents/PDF/marktstudien/2022/Gallup_PA_Charts_Umfrage_zum_Thema_Neutralitaet_Oesterreich_und_Schweiz_02062022.pdf
- Gehler, Michael/Rolf Steiningger (eds.) (2000), *Die Neutralen und die europäische Integration 1945–1995*, Wien: Böhlau.
- Gehler, Michael (2005), *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik: von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Innsbruck: Studienverlag.
- Graf, Maximilian (2021), *Indefinite Coexistence? Austria, the Soviet Union, and Ostpolitik after 1968*, in: Mark Kramer/Aryo Makko/Peter Ruggenthaler (eds.), *The Soviet Union and Cold War Neutrality and Nonalignment in Europe*, Lanham: Lexington, 233–259.
- Ginther, Konrad (1975), *Neutralität und Neutralitätspolitik: Die österreichische Neutralität zwischen Schweizer Modell und sowjetischer Koexistenzdoktrin*, Wien: Springer.
- Hafner, Gerhard (2006), *Österreichs Neutralität 1955–2005*, in: Thomas Olechowski (ed.), *Fünfzig Jahre Staatsvertrag und Neutralität*, Wien: Wiener Universitätsverlag, 15–44.
- Hanhimäki, Jussi M. (2006), *The Lure of Neutrality: Finland and the Cold War*, in: Klaus Larres/ Kenneth Osgood (eds.), *The Cold War after Stalin's Death: A Missed Opportunity for Peace?*, Lanham: Rowland & Littlefield, 257–276.
- Harrod, Andrew E. (2007), *Felix Austria? Cold War Security Policy between NATO, Neutrality, and the Warsaw Pact, 1945–1989*, PhD Thesis, Medford.
- Hilpold, Peter (2022), *Die Made im NATO-Speck*, <https://verfassungsblog.de/die-made-im-nato-speck/>
- Hummer, Waldemar/Michael Schweitzer (1987), *Österreich und die EWG: Neutralitätsrechtliche Beurteilung der Möglichkeit einer Dynamisierung des Verhältnisses zur EWG*, Wien: Signum.
- Karner, Stefan/Natalia Tomilina/Alexander Tschubarjan (eds.) (2008), *Prager Frühling: Das internationale Krisenjahr 1968: Dokumente*, Wien: Böhlau.
- Karsh, Ephraim (1988), *Neutrality and Small States*, London: Routledge.
- Krejci, Herbert/Erich Reiter/ Heinrich Schneider (eds.) (1992), *Neutralität: Mythos und Wirklichkeit*. Wien: Signum.
- Kullaa, Rinna Elina (2017), *Roots of the Non-Aligned Movement in Neutrality Foreign Policies: Yugoslavia, Finland and the Soviet Political Border with Europe 1948–1961*, in: Sandra Bott u.a. (eds.), *Neutrality and Neutrality in the Global Cold War. Between or Within the Blocs?*. Abingdon: Routledge.
- Liebhart, Karin/Andreas Pribersky (2004), *Die Mythisierung des Neubeginns: Staatsvertrag und Neutralität*, in: Emil Brix/Hannes Stekl/Ernst Bruckmüller (eds.), *Memoria Austriae I: Menschen, Mythen, Zeiten*, Wien: Geschichte und Politik, 392–417.
- Luif, Paul (1998), *Der Wandel der österreichischen Neutralität: Ist Österreich ein sicherheitspolitischer „Trittbrettfahrer“?*, Laxenburg: Österreichisches Institut für Internationale Politik.
- Luif, Paul (2016), *Austrian Neutrality in the 21st century*, in: Bischof, Günter/Franz Karhofer (eds.), *Austrian Studies Today, Contemporary Austrian Studies 25*, New Orleans: University of New Orleans Press, 83–96.
- Marquis, Lionel/Gerald Schneider (1996), *Wer kommt als Vermittler zum Zuge? Überschätzte und unterschätzte Anforderungsfaktoren für Mediationstätigkeiten*, in: *Swiss Political Science Review* 2(3), 1–14.
- Müller, Leos (2019), *Neutrality in World History*, New York: Routledge.
- Mueller, Wolfgang (2011), *A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality, 1955–1991*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- ORF (2023), *Moskau über Schallenberg verwundert*, 24.05.2023 <https://www.orf.at/stories/3317821/>
- Parlament Österreich (2023), *Was macht die österreichische Neutralität aus*, <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Was-macht-die-oesterreichische-Neutralitaet-aus>
- Plokhly, Serhii (2022), *Das Tor Europas: Die Geschichte der Ukraine*, Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Plokhly, Serhii (2023), *Der Angriff: Russlands Krieg gegen die Ukraine und seine Folgen für die Welt*, Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Rainio-Niemi, Johanna (2014), *The Ideological Cold War: The Politics of Neutrality in Austria and Finland*, New York: Routledge.
- Rathkolb, Oliver/Otto Maschke/Stefan August Lütgenau (eds.) (2002) (Hg.), *Mit anderen Augen gesehen: Internationale Perzeptionen Österreichs 1955–1990*, Wien: Böhlau.

- Rauchensteiner*, Manfred (ed.) (2010), *Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich*, Wien: Böhlau.
- Rotter*, Manfred (1995), *Der Staatsvertrag*, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (eds.), *Österreich 1945–1995: Gesellschaft Politik Kultur*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 122–132.
- Ruggenthaler*, Peter, (ed.) (2007), *Stalins großer Bluff: Die Geschichte der Stalin-Note in Dokumenten der sowjetischen Führung*, München: Oldenbourg.
- Ruggenthaler*, Peter/Harald Knoll (2011), *Nikita Chruschtschew und Österreich: Die österreichische Neutralität als Instrument sowjetischer Außenpolitik*, in: Stefan Karner u.a. (eds.), *Der Wiener Gipfel: Kennedy – Chruschtschow*, Innsbruck: Studienverlag, 759–808.
- Schmidl*, Erwin (2001), *Im Dienste des Friedens: Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960*, Graz: Austria Medienservice.
- Senn*, Martin/Dominik Duell/Franz Eder (2023), *Austrian Foreign Policy Panel Project (AFP3)*. VI. Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA), im Erscheinen.
- Senn*, Martin (2023). *Österreichs Neutralität*, in: Senn, M./F. Eder/M. Kornprobst (eds.) *Handbuch Außenpolitik Österreichs*, Wiesbaden: Springer VS, 23–50.
- Standard*, Der (2018); *Außenministerin Kneissl holt sich in Moskau Abfuhr für Syrien-Vermittlung*, 20.04.2018, <https://www.derstandard.at/story/2000078290311/aussenministerin-kneissl-will-im-syrien-konflikt-vermitteln>
- Stourzh*, Gerald/Wolfgang Mueller (2020), *Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955: Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs*, Wien: Böhlau.
- Türk*, Helmut (1997), *Österreich im Spannungsfeld von Neutralität und kollektiver Sicherheit*, Wien: Verlag Österreich.
- Verdroß*, Alfred (1966), *Die immerwährende Neutralität der Republik Österreich*, 2. Aufl., Wien: Österreichischer Bundesverlag.
- Verdroß*, Alfred (1980), *Die immerwährende Neutralität Österreichs*, Wien: Geschichte und Politik.
- Verosta*, Stephan (1967), *Die dauernde Neutralität: Ein Grundriss*, Wien: Manz.

Autor

Wolfgang Mueller ist Professor für Russische Geschichte und Lehrbeauftragter für Geschichte der internationalen Beziehungen an der Universität Wien, Permanenter Gastvortragender an der Diplomatischen Akademie Wien und korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Zu seinen Arbeiten zählen: *Der Kampf um den Staatsvertrag* (mit Gerald Stourzh, 2020); *The Soviet Union, Austria and Neutrality 1955–91* (2011); und *Die sowjetische Besetzung in Österreich* (2005). Er wurde mit dem österreichischen Staatspreis für Geschichte und Gesellschaftswissenschaften ausgezeichnet.